

Stadt Ochtrup

Die Bürgermeisterin

Stadt Ochtrup - Postfach 13 64 - 48602 Ochtrup

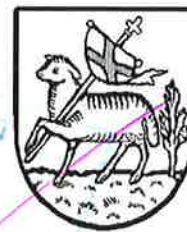
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1
Haus 4
z. Hd. Herrn Hungermann
44623 Herne

→ ALZ/PL Hungermann z.w.V.

→ O. 10 z.w.V.

Fachbereich
Dienstgebäude
Zimmer-Nr.
Sachbearbeiter/in
Telefon
Fax
E-mail

I – Zentrale Verwaltung und Finanzen
Prof.-Gärtner-Straße 10
21
Herr Wiers
02553 73-171
02553 73-5171
steueramt@ochtrup.de



Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Ws

Datum
13. Dezember 2024

Überörtliche Prüfung der Stadt Ochtrup durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) hier: Stellungnahmen der Stadt Ochtrup zu Festlegungen und Empfehlungen der gpa NRW

Sehr geehrter Herr Hungermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2024 und in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 wurden die Stellungnahmen der Stadt Ochtrup zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW beraten und jeweils einstimmig beschlossen.

Hiermit leiten wir Ihnen die Gesamtübersicht der Stellungnahmen der Stadt Ochtrup zu den einzelnen Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu.

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie Herrn Wiers oder mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Frenkert)

Hausanschrift
Prof.-Gärtner-Str. 10
48607 Ochtrup

Postfachanschrift
Postfach 1364
48602 Ochtrup

Telefon: 02553 / 73-0
E-Mail: post@ochtrup.de
Internet: www.ochtrup.de

Konten der Stadtkasse Ochtrup

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE32 4035 1060 0000 0002 51
BIC: WELADED1STF

Volksbank Ochtrup-Laer eG
IBAN: DE53 4016 4618 0000 8301 00
BIC: GENODEM1OTR



Allgemeine Öffnungszeiten

Rathaus I, Prof.-Gärtner-Str. 10 und Rathaus III, Hinterstr. 20
montags+mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
dienstags vormittags geschlossen 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
freitags 09.00 - 12.00 Uhr

Rathaus II, Gausebrink 71
dienstags+donnerstags 08.30 - 11.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Überörtliche Prüfung der Stadt Ochtrup durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)
hier: Feststellungen und Handlungsempfehlungen der gpa NRW sowie Stellungnahmen der Stadt Ochtrup

1. Haushaltssteuerung

	Feststellung	Handlungsempfehlung	Stellungnahme
F1	Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt Ochtrup bisher jedoch nicht geregelt.	Die Stadt Ochtrup sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen schriftlich regeln	Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen werden aktuell erarbeitet und die Umsetzung in eine Regelung ist für das Jahr 2025 geplant.
F2	Die Stadt Ochtrup hat bisher keine strategischen Rahmenbedingungen für ihr Fördermittelmanagement schriftlich fixiert. Der Rat der Stadt Ochtrup hat jedoch beschlossen, die Stelle eines Fördermittelmanagers einzurichten. Auf dieser Stelle sollen die Fördermittelakquise und -bewirtschaftung zukünftig stärker gebündelt und die strategische Ausrichtung des Fördermittelmanagements konkretisiert werden.	Die Stadt Ochtrup kann die Verbindlichkeit der strategischen Ziele ihres Fördermittelmanagements stärken und diese in einer Richtlinie oder Dienstanweisung zum Fördermittelmanagement konkretisieren	Zum 01.01.2025 wird die Fördermittelmanagerin ihren Dienst antreten. Es ist geplant, dass die Mitarbeiterin hinsichtlich der Rahmenbedingungen, Ziele und Projekte diese selbst vorbereitet und die Ergebnisse in einer Dienstanweisung oder Richtlinie konkretisiert.
F3	Auch die Fördermittelbewirtschaftung ist in Ochtrup überwiegend zentral organisiert. Auch wenn die Stadt bisher nicht über ein standardisiertes Fördercontrolling mit Berichtswesen verfügt, wird jedenfalls über den Ausführungsstand großer Fördermaßnahmen regelmäßig berichtet	Die Stadt Ochtrup sollte einen zentralen und personenunabhängigen Überblick über geförderte und potenziell förderfähige Projekte schaffen. Die wichtigsten Daten sollten die Stadt in einer zentralen Datei zusammenfassen. Diese Datei kann die Stadt zum Ausgangspunkt eines standardisierten Förderberichtswesens machen.	Siehe Stellungnahme zu F2.

F4	Die Stadt Ochtrup hat bisher keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	Die Stadt Ochtrup sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Die Kreditaufnahmen erfolgen nach intern festgelegten und seit Jahren praktizierten Vorgaben. Diese wurden insoweit bislang nicht schriftlich fixiert. Eine Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement ist für das Jahr 2025 geplant.
F5	Die Stadt Ochtrup hat für ihr Anlagemanagement bisher keine strategischen oder operativen Vorgaben schriftlich fixiert.	Die Stadt Ochtrup sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Eine langfristige Anlage von Kapital war in der Vergangenheit nicht möglich. Im Übrigen hält sich die Stadt Ochtrup an die Grundsätze aus der Gemeindeordnung NRW (ausreichende Sicherheit, angemessener und marktüblicher Ertrag, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Für kurzfristige Liquiditätsüberschüsse und Geldanlagen hat sich in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit den örtlichen Hausbanken in Form von Tages- und Festgeldern bewährt.

2. Vergabewesen

	Feststellung	Handlungsempfehlung	Stellungnahme
F1	Die Stadt Ochtrup hat eine zentrale Submissionsstelle eingerichtet. Eine zentrale Vergabestelle nutzt sie nur selten. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren setzt die Stadt Ochtrup ein Vergabemanagementsystem ein.	Die Stadt Ochtrup sollte für eine einheitliche und rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durchgängig eine zentrale Vergabestelle in das Vergabeverfahren einbinden.	Aktuell werden Vergaben durch die Fachabteilungen durchgeführt. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird geprüft.

F2	Die Stadt Ochtrup hat verbindliche Regelungen zum Vergabewesen aufgestellt. Die getroffenen Regelungen zum Vergabewesen bedürfen der Aktualisierung. Die gpaNRW sieht neben der Aktualisierung noch weiteres Optimierungspotential bezüglich der getroffenen Regelungen zum Vergabewesen	Die Stadt Ochtrup sollte Ihre Dienstleistungen für das Vergabewesen aktualisieren. Sie sollte zudem Regelungen zu wesentlichen Vergabesachverhalten zusätzlich darin aufnehmen.	Eine Aktualisierung der Dienstleistungen zum Vergabewesen wird derzeit geprüft und soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.
		Die Stadt Ochtrup sollte vor Zuschlagserteilung für den Bieter, dem der Auftrag erteilt werden soll, neben der vorgeschriebenen Wettbewerbsregistrauskunft zusätzlich weiterhin eine Gewerbezentralregistrauskunft einholen.	Zukünftig werden durch die Fachabteilungen Gewerbezentralregistrauskünfte eingeholt.
		Der Stadt Ochtrup sollte am Ende eines Vergabeverfahrens die Entscheidung über den Zuschlag nicht von einem Beschluss des Rates oder eines Ausschusses abhängig machen. Sie sollte prüfen, stattdessen die politischen Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren zu informieren.	Dieser Vorschlag wurde bereits mit den Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup besprochen und die Verwaltung wurde beauftragt, die von der gpaNRW vorgeschlagene Vorgehensweise umzusetzen. Damit der Rat ausreichend informiert ist, soll zusätzlich ein Vorschlag für ein Berichtswesen an den Rat erarbeitet werden. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
F3	Die Stadt Ochtrup hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine regelmäßige und unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	Die Stadt Ochtrup sollte zur bestmöglichen Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Vergabeprüfung schaffen. Sie sollte dafür die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung übernimmt diese Aufgaben eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus bestehen aktuell seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ochtrup Überlegungen, diese Prüfungen auf besondere Fälle auszuweiten und den Wirtschaftsprüfer damit zu beauftragen.

F4	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Stadt Ochtrup im Wesentlichen erfüllt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Korruptionsprävention.	Die Stadt Ochtrup sollte interne Regelungen zur Korruptionsprävention verbindlich festlegen.	Die Umsetzung interner Regelungen zur Korruptionsbekämpfung werden durch die Verwaltung geprüft.
		Die Stadt Ochtrup sollte in geeigneter Form sicherstellen, dass ausgeschiedene Hauptverwaltungsbeamte, die vom § 8 Abs. 1 Satz 2 KorruptionsbG erfasst werden, von dieser Regelung Kenntnis erlangen und deren Umsetzung unterstützen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Stadt Ochtrup hat ihre korruptionsgefährdeten Bereiche gemäß § 10 KorruptionsbG noch nicht festgelegt.	Die Stadt Ochtrup sollte alsbald ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfehlen wir, bei der Schwachstellenanalyse die Bediensteten einzubeziehen.	Die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche soll spätestens im Jahr 2025 erfolgen.
F6	Die Stadt Ochtrup nutzt aktuell Sponsoring nicht als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Ochtrup bislang nicht getroffen.	Die Stadt Ochtrup sollte ihren Umgang mit Sponsoring verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Muttervertrag beifügen.	Eine Regelung zum Sponsoring wird durch die Verwaltung nicht für notwendig erachtet, da Sponsoring nicht zur Finanzierung genutzt wird und auch nicht genutzt werden soll.
F7	Bei der Stadt Ochtrup obliegt den Bedarfsstellen die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Ochtrup bislang nicht getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.	Die Stadt Ochtrup sollte standardisierte Vordrucke zur Dokumentation der Prüfung und Beauftragung von nachträglichen Leistungen nutzen. Zudem sollte sie klare Regelungen zu den vergaberechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Nachträgen verfassen.	Die Fachabteilungen lassen die Nachträge in der Regel durch die entsprechenden Fachbüros prüfen.

		Der Stadt Ochtrup sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.
F8	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Ochtrup zeigt Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	Die Stadt Ochtrup sollte die Anzahl der Teilnehmenden am Eröffnungstermin sowie ggf. deren Legitimation dokumentieren. Als Nachweis der Legitimationsprüfung der Bevollmächtigten bietet sich an, die Vollmachten dem Submissionsprotokoll beizufügen.	Die Anwesenheit von Bieterinnen und Bietern ist nur noch bei nationalen Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zulässig. Seit Einführung der elektronischen Vergabe nehmen keine Bieterinnen und Bieter mehr teil, da diese nach Abschluss der Submission elektronisch informiert werden.
		Die Stadt Ochtrup sollte auch für die rechtskonforme Abwicklung und Dokumentation von freihändigen Vergaben Bestimmungen in ihren Vergaberegungen aufnehmen und den Beschäftigten standardisierte Vordrucke für die Durchführung dieser Vergabeart zur Verfügung stellen.	Die Umsetzung von standardisierten Vordrucken für die Dokumentation freihändiger Vergaben wird durch die Verwaltung geprüft.
F9	Die Stadt Ochtrup hat die Vergabe- und Gewerbezentralregisteranfragen nicht durchgeführt.	Die Stadt Ochtrup sollte die Registeraukünfte regelmäßig einholen.	Das wird künftig beachtet.
F10	Die Stadt Ochtrup ist den Dokumentationsvorgaben nicht vollständig nachgekommen.	Die Stadt Ochtrup sollte die wesentlichen Feststellungen und Entscheidungsgründe zur Vergabe umfassend dokumentieren.	Eine Umsetzung wird zukünftig durch die Fachabteilungen vorgenommen.
F11	Die Stadt Ochtrup hat die ex-ante-Information sowie die ex-post-Veröffentlichung gemäß der VOB/A bzw. dem EU-Primärrecht nicht durchgeführt.	Die Stadt Ochtrup sollte den ex-ante- und ex-post-Informationsvorgaben regelmäßig nachkommen.	Bei EU-weiten Vergaben wird den ex-ante- und ex-post-Informationsvorgaben bereits nachgekommen. Auch bei Vergaben nach der VOB werden künftig entsprechende Vergaben eingehalten.

F12	Die Stadt Ochtrup hat versäumt, nach Reduzierung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs sämtliche Bieter aufzufordern, ihr Angebot neu zu kalkulieren.	Die Stadt Ochtrup sollte bei Veränderung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs allen Bietern die Gelegenheit geben, ihre Angebote anzupassen.	Im Rahmen der Ausschreibungen über das elektronische Vergabesystem werden Bietern und Bieter entsprechend informiert.
-----	---	---	---

3. IT an Schulen

	Feststellung	Handlungsempfehlung	Stellungnahme
F1	Die Stadt Ochtrup benötigt noch Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern.	Die Stadt Ochtrup sollte auf der Grundlage der vorliegenden und ggfs. zu aktualisierenden Medienkonzepte der Schulen einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan erstellen. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein.	Um einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan (MEP) zu erstellen, wird es notwendig, dass die Medienkonzepte der einzelnen Schulen zeitnah aktualisiert werden, da diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Durch die Abteilung Schul-IT wurden bereits Informationen gesammelt, wie ein MEP aufgebaut werden kann und welche Inhalte dort verankert werden sollten.
		Die Stadt Ochtrup sollte ihren Prozess zur IT-Ausstattung der Schulen verbindlich regeln. Hierbei sollte sie auch Standards für ihre IT-Ausrüstung definieren.	Der Prozess ist noch nicht verschriftlicht, allerdings wird die Ausstattung in den letzten Monaten immer homogener. So wird inzwischen bei der Beschaffung von Endgeräten darauf geachtet, dass diese nur noch vom gleichen Hersteller bezogen werden (jeweils im Endgeräte-, als auch im Infrastruktur-Sektor).

		Die Stadt Ochtrup sollte die Zuständigkeiten der Aufgaben im First- und Second-Level-Support klar voneinander abgrenzen und verschriftlichen.	Die Notwendigkeit dieser Strukturierung wird gesehen und angestrebt, diese zu verwirklichen. In einer von sechs Schulen ist dies bereits geschehen. Der Rest wird folgen. Eine umfassende Trennung und Verschriftlichung erfordern Zeit und personelle Kapazitäten, die im aktuellen Rahmen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Der Wunsch ist außerdem, dass die Supportvereinbarung von 2008 zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden erneuert wird, damit die Stadt als Schulträger sich daran orientieren kann.
		Die Stadt Ochtrup sollte ein Kontrollinstrument implementieren, das es ihr ermöglicht, die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten schulübergreifend an zentraler Stelle auszuwerten.	Die Einführung eines zentralen Kontrollinstruments zur Erfassung und Auswertung der IT-Ausstattung und der damit verbundenen Kosten würde eine transparente und effiziente Verwaltung der Ressourcen im Schulbereich ermöglichen. Ein solches Instrument könnte Entscheidungsprozesse erleichtern und sicherstellen, dass Investitionen gezielt und bedarfsgerecht erfolgen. Die Stadt Ochtrup erkennt den Mehrwert dieser Empfehlung an und sieht darin eine wichtige Maßnahme, um die Schul-IT-Ausstattung nachhaltig zu steuern und die Kostenentwicklung besser im Blick zu behalten.

			Im Oktober 2024 fand eine Vorstellung eines solchen Produkts statt, die diese Anforderungen ggf. erfüllen würde. Allerdings fehlten bei diesem Produkt die notwendigen Schnittstellen an die jetzigen Systeme. Die Verwaltung prüft weiterhin geeignete Systeme mit dem Ziel der Umsetzung der Empfehlung.
		Die Stadt Ochtrup sollte die verbindliche und regelmäßige, standardisierte Kommunikation aller potentiell Beteiligten regeln.	Die Stadt Ochtrup unterstützt diese Empfehlung und sieht darin eine wertvolle Grundlage, um die Abstimmungsprozesse effizienter zu gestalten und Missverständnissen frühzeitig vorzubeugen. Es finden regelmäßige Treffen zwischen den Mitarbeitern der Abteilung Schul-IT und den Medienbeauftragten der Schulen statt, in denen aktuelle Themen und Probleme erörtert werden. Außerdem ist geplant, mindestens einmal im Jahr mit allen potenziellen Beteiligten (Schulleitungen, Medienbeauftragten, Verwaltungsvorstand, Mitarbeiter Schul-IT) ein Treffen zu organisieren, um sich schulübergreifend auszutauschen.
F2	Um die Wartung und den Support für die Schul-IT auch langfristig sicher zu stellen, sind die zur Verfügung stehenden Personalressourcen nach eigenen Angaben eher nicht ausreichend. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt Ochtrup den Anforderungen der Schulen perspektivisch nicht hinreichend gerecht werden kann.	Die Stadt Ochtrup sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenaussstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Konzeption, Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen.	Die Empfehlung zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Stellenaussstattung wird unterstützt. Die bestehenden Personalressourcen sind derzeit nicht ausreichend, um den wachsenden Anforderungen der Schulen in den

			Bereichen Konzeption, Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der IT-Lösungen langfristig gerecht zu werden. Eine fundierte Analyse des künftigen Stellenbedarfs würde es ermöglichen, die personelle Ausstattung gezielt an die steigenden Anforderungen anzupassen und somit die Stabilität und Qualität der Schul-IT nachhaltig sicherzustellen. Aktuell wird auch geprüft, die Abteilung Schul-IT eigenständig zu organisieren.
F3	Die Stadt Ochtrup erreicht ein recht gutes Sicherheitsniveau. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in konzeptionellen Aspekten.	Die Stadt Ochtrup sollte in Kooperation mit ihren Schulen das in Planung befindliche IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Die Erstellung und Umsetzung eines umfassenden IT-Sicherheitskonzepts ist sehr zeitaufwändig, da sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen sorgfältig geplant und abgestimmt werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen ist hierbei essenziell, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die den spezifischen Anforderungen gerecht werden. Die Stadt Ochtrup sieht diese Aufgabe als zentrale Investition in die langfristige Sicherheit der Schul-IT.

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

	Feststellung	Handlungsempfehlung	Stellungnahme
F1	Die Stadt Ochtrup erließ bislang keine formalen Kostenbescheide und setzte auch keine angemessenen Verwaltungsgebühren fest.	Die Stadt Ochtrup sollte alle Zahlungsvorgänge einer aktenkundigen ordnungsbehördlichen Bestattung im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowohl einnahme-, wie auch ausgabeseitig im Haushalts buchen und transparent darlegen.	Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, im Rahmen der Neubesetzung und Änderung der Organisation in der Leitung der Ordnungsverwaltung die Strukturen zu straffen und die Empfehlung im Wesentlichen, nach Prüfung, umzusetzen.
		Die Stadt Ochtrup sollte im Zuge der formal zu erstellenden Kostenbescheide auch eine angemessene Verwaltungsgebühr festsetzen.	Siehe Stellungnahme zu F1.
F2	Die Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen erfolgt auf der Grundlage der langjährigen Berufserfahrung des zuständigen Sachbearbeiters. Aktuelle Prozess- und Ablaufbeschreibungen im Interesse der rechtmäßigen Fallabwicklung im Vertretungsfall fehlen. Die Stadt Ochtrup nutzt keine fachspezifischen Schulungen. Ferner verzichtete sie bislang auf regionale Preisabfragen bei der Auswahl der Bestatter.	Die Stadt Ochtrup sollte eine verbindliche und umfassende Verfahrens- / Prozessbeschreibung zur Abwicklung ordnungsbehördlicher Bestattungen erstellen und diese kontinuierlich fortschreiben.	Siehe Stellungnahme zu F1.
		Im Interesse der Qualitätssicherung sowie der rechtskonformen Fallabwicklung sollten Fortbildungsmöglichkeiten für die zuständigen Beschäftigten angeboten werden.	Siehe Stellungnahme zu F1. Die Stadt Ochtrup ermöglicht in allen Bereichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und fördert die Fortbildung ausdrücklich.

		Die Stadt Ochtrup sollte trotz geringer jährlicher Fallzahlen im Interesse der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sowie zur Einhaltung der geltenden Vergabegrundsätze regelmäßig regionale Preisvergleiche zur Auswahl der Bestatter durchführen.	Siehe Stellungnahme zu F1.
F3	Die Stadt Ochtrup realisierte in einzelnen Jahren vergleichsweise hohe Kostenerstattungen. Trotz dieser guten, aber immer einzelfallabhängigen Ergebnisse stellen sich hohe jährliche Fehlbeträge je Fall dar. Diese resultieren aus ebenfalls hohen überdurchschnittlichen Aufwendungen je Fall.	Die Stadt Ochtrup sollte aufgrund ihrer bislang hohen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen auf Kostensenkungen hinwirken.	Siehe Stellungnahme zu F1.

5. Friedhofswesen

	Feststellung	Handlungsempfehlung	Stellungnahme
F1	Die Stadt Ochtrup verschriftlichte mit Ausnahme der Grünflächen-Pflegeplanung bislang keine strategischen Zielvorgaben zum Friedhofswesen. Zur Steuerungsunterstützung steht aber eine vergleichsweise gut strukturierte Finanzbuchhaltung zur Verfügung. Wobei die Stadt ihre Zielplanung trotz der differenzierten Datengrundlagen noch nicht über fortgeschriebene Kennzahlen abgleicht und auch kein regelmäßiges Berichtswesen bedient.	Zur Optimierung der Aufgabensteuerung sollte die Stadt Ochtrup im Friedhofswesen ein Kennzahlensystem mit daraus resultierenden Zielvorgaben aufbauen. Idealerweise sollten diese Informationen in ein kontinuierliches Berichtswesen einfließen.	Die Einführung eines Kennzahlensystems wird aus Sicht der Stadt Ochtrup nicht als notwendig erachtet. Zum Controlling werden Daten aus der Finanzbuchhaltung herangezogen.
F2	Die Stadt Ochtrup realisiert im Fall ihrer Trauerhalle wie auch für den Friedhof insgesamt nur niedrige Kostendeckungsgrade.	Die Stadt Ochtrup sollte die Hintergründe für ihre niedrigen Kostendeckungsgrade im Fall der Trauerhalle aufarbeiten und eine deutliche Steigerung des Deckungsgrades anstreben.	Die Gebührensatzung, auch im Hinblick auf eventuelle neue Bestattungsformen, soll in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW GmbH überarbeitet werden. Der Kosten-

			deckungsgrad der Trauerhalle soll hierbei deutlich erhöht werden.
		Sofern sich künftig grundlegende Auslastungsprobleme bei der Trauerhalle bestätigen und es ggf. auch die räumliche Struktur des Gebäudes hergibt, sollte die Stadt Ochtrup würdevolle alternative Zusatznutzungen prüfen, um eine verbesserte Kostendeckung zu erzielen.	Eine alternative Nutzung der Trauerhalle, wie z.B. als Kunst-raum für angemessene Lesungen, Konzerte oder sonstige pietätvolle Veranstaltungen, würde nach Einschätzung der Stadt Ochtrup nicht angenommen werden. Für diese Zwecke stehen in Ochtrup andere Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Trauerhalle bietet sich aufgrund ihrer Lage, technischen Ausstattung und dem baulichen Zustand nicht für diese Art der Nutzungen an.
		Die Stadt Ochtrup könnte auch in Erwägung ziehen, die Trauerhalle an einen Bestatter zu verpachten oder zu veräußern	Die Verpachtung oder Veräußerung der Trauerhalle an einen Bestatter kommt nach Einschätzung der Stadt Ochtrup nicht in Betracht. Ein Interesse seitens der Bestatter wurde bisher auch nicht geäußert.
F3	Die Stadt Ochtrup passt sich dem Trend zur stärkeren Nachfrage nach Urnenbestattungen an und entwickelt auf freiwerdenden Bestattungsflächen neue Bestattungsangebote. Die Prognosedaten geben unter Berücksichtigung der ablaufenden Nutzungsrechte in den kommenden Jahren bis 2028 keine Hinweise auf Verknappung der Flächenressourcen	Zur Planung ihres künftigen Flächenbedarfs sollte die Stadt Ochtrup kontinuierlich die Entwicklungen auf ihrem Friedhof aufbereiten. Dabei sollte sie einerseits die Flächenfreigaben aufgrund auslaufender Nutzungsrechte im Fokus behalten. Gleichzeitig sollte aber auch in langfristiger Ausrichtung den demografiebedingt steigenden Flächenbedarf berücksichtigen.	Im Rahmen der Möglichkeiten von Auswertungen mit dem Friedhofsprogramm Tombejo der Firma Girona Softwareentwicklung kann ein grober Flächenbedarf abgeleitet werden.

F4	Die Stadt Ochtrup setzt vergleichsweise hohe Unterhaltungskosten je qm für Grün- und Wegeflächenpflege ein.	Trotz des eher geringen Finanzvolumens sollte die Stadt Ochtrup anstreben, die hohen flächenbezogenen Unterhaltungsaufwendungen zu verringern. Dazu bietet sich insbesondere die Überprüfung der Pflegestandards an.	Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über den Pflegezustand des Kommunalfriedhofes gab, wird seit etwa einem Jahr ein guter Pflegezustand durch den Baubetriebshof der Stadt Ochtrup gewährleistet. Nach der Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtwerke Ochtrup zum 01.01.2025 soll eine erneute Überprüfung des Pflegestandards und der Unterhaltungsaufwendungen erfolgen.
----	--	---	---

